

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Keinen rechtsfehlerhaften Bußgeldkatalog in Thüringen vollziehen - Rechtssicherheit gewährleisten, Rechtsfrieden wahren

I. Der Landtag stellt fest:

1. Zahlreiche der im April 2020 in Kraft getretenen Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und insbesondere die zugleich in Kraft getretenen Änderungen des Bußgeldkatalogs (Bußgeldkatalog-Verordnung) sind unverhältnismäßig.
2. Die jüngsten Änderungen der StVO und des Bußgeldkatalogs sind aufgrund eines juristischen Formfehlers nichts rechtmäßig und dürfen durch die zuständigen Behörden in Thüringen nicht vollzogen werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und nicht nur die Ahndung der festgestellten Verstöße gegen die StVO aufzuschieben, sondern zum alten Bußgeldkatalog zurückzukehren;
2. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat schnellstmöglich für eine bundeseinheitliche Rückkehr aller Bundesländer zum alten Bußgeldkatalog einzusetzen.

Begründung:

Wie aus einem Schreiben des Bundesverkehrsministers an die Bundesländer hervorging, ist in der Eingangsformel der Vierundfünfzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften die Rechtsgrundlage für die neuen Fahrverbote nicht genannt worden. Diese ist somit formell nicht rechtmäßig erlassen worden und ist daher nicht anzuwenden. Demgemäß haben bereits zahlreiche Bundesländer erklärt, zum alten Bußgeldkatalog bei Geschwindigkeitsverstößen zurückzukehren. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Rechtsfrieden zu wahren, ist es geboten, dass auch die Thüringer Landesregierung entsprechend entscheidet und zum bisher geltenden Bußgeldkatalog zurückkehrt, anstatt lediglich die Ahndung von Verstößen aufzuschieben.

Für die Fraktion:

Braga